



An den Grossen Rat

20.5307.02

BVD/P205307

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 91 von Semsedin Yilmaz betreffend „der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbe pflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2020):

Laut Auskunft von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen im kommenden Jahr an der Hochstrasse diverse Leitungen erneuert und dafür der Strassenbelag grossflächig aufgerissen werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Gelegenheit nicht genutzt werden könnte, um an der Hochstrasse einige Bäume zu Pflanzen. Heute steht an dieser Strasse auf ca. 350 Metern zwischen dem Roche-Gebäude an der Ecke zur Pfeffingerstrasse bis hin zur Uhlandstrasse kein einziger Baum. Gerade im Hochsommer gibt es einen starken "Hitzeinsel-Effekt", der mit zunehmender Klimaerwärmung an heissen Sommertagen immer unangenehmer bemerkbar ist. Denn auch in der Umgebung stehen sehr wenige Bäume (so z.B. an der Bruderholzstr.). Auch wirkt das Gleisfeld wohl kaum abkühlend auf die Umgebung.

Die Trottoirs an der Hochstrasse sind teilweise sehr breit. Es wäre also durchaus möglich, ohne Aufhebung von Parkplätzen eine gewisse Zahl von Bäumen zu pflanzen.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochstrasse liegt der "IWB-Platz" an der Solothurnerstrasse. Es handelt sich um einen relativ trostlosen Platz, der kaum genutzt wird. Teilweise ist er mit Gestrüpp überzogen (das den Begriff "Grünfläche" sicher nicht verdient), teilweise mit versiegeltem Boden und teilweise mit wenig ausgelasteten Parkplätzen, von denen ein Teil durch "Mobility"-Autos belegt wird. Der Platz gehört den IWB und befindet sich ausser des Perimeters des Bebauungsplanes "Nauentor" (20.0023), welcher im März der BRK zur Behandlung überwiesen worden ist. Klar ist: kommt in irgendeiner Form das "Nauentor" wird dieser Platz, der sozusagen am "Gundeli-Eingang" des Nauentors liegen wird, stark an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Gelegenheit der anstehenden Sanierung der Hochstrasse zu nutzen, um an dieser einige Bäume zu pflanzen?
2. Hält es der Regierungsrat für möglich, an dieser Strasse Bäume zu pflanzen, ohne die Zahl der Parkplätze zu reduzieren? Wenn nein: wie viele Parkplätze müssten "geopfert" werden, um eine adäquate "Begrünung" der Strasse zu ermöglichen?
3. Könnten alternativ zumindest die Voraussetzungen für Fassadenbegrünung geschaffen werden?

4. Hat der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse schon irgendwelche Pläne?
5. Es ist nicht Aufgabe der IWB, Grünflächen zu erstellen. Aber spricht irgendetwas dagegen, diesen Platz vom Kanton her zu übernehmen, ihn von der Zone 5 in die Grünzone überzuführen und ihn grüner und einladender zu gestalten?

Semsedin Yilmaz

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Mit Schreiben vom 8. Juli 2020 wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften an der Hochstrasse vom Tiefbauamt darüber informiert, dass die Kanalisation im Abschnitt Zwingerstrasse bis Thiersteinerallee saniert werden muss. Sowohl die Hauptkanalisation wie auch einzelne schadhafte Hausanschlüsse werden mit einem sogenannten Inliner-Verfahren saniert. Das heisst, es wird ein Kunststoffschlauch in die bestehende alte Leitung eingezogen. Dank diesem Verfahren muss die Strasse nicht oder wenn nicht anders möglich nur partiell aufgegraben werden. Diese Sanierung der Kanalisation wurde wie alle Erhaltungsprojekte der städtischen Infrastrukturen in der Koordinationskommision Erhaltungsplanung mit sämtlichen Werkleitungseigentümern koordiniert. Da mit den Kanalisationsarbeiten in der Hochstrasse keine sonstigen Bauarbeiten ausgeführt werden müssen, wird aus wirtschaftlichen Gründen keine Umgestaltung im Abschnitt Zwingerstrasse bis Thiersteinerallee in Betracht gezogen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, die Gelegenheit der anstehenden Sanierung der Hochstrasse zu nutzen, um an dieser einige Bäume zu pflanzen?*

Bei den anstehenden Arbeiten handelt es sich nicht um die Sanierung der Hochstrasse, sondern lediglich um die Sanierung der Kanalisation im Abschnitt Zwingerstrasse bis Thiersteinerallee mittels Inliner, d.h. ohne Grabarbeiten auf der Allmend.

2. *Hält es der Regierungsrat für möglich, an dieser Strasse Bäume zu pflanzen, ohne die Zahl der Parkplätze zu reduzieren? Wenn nein: wie viele Parkplätze müssten "geopfert" werden, um eine adäquate "Begrünung" der Strasse zu ermöglichen?*

Im Rahmen einer möglichen späteren Gesamtsanierung der Hochstrasse werden auch die Möglichkeiten einer Umgestaltung geprüft. Gemäss gängiger Praxis wird in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob und wo zusätzliche Baumneupflanzungen mehr Grün den Aufenthalt und das Klima verbessern können.

Die Trottoirs in der Hochstrasse sind zwischen 2.75 und 3.00 Metern breit. Für ein gutes und gesundes Gedeihen benötigen Bäume einen Mindestabstand (Baumstamm - Fassade) von 4.00 Metern. Das heisst, Baumpflanzungen in der Hochstrasse müssten im Bereich der heutigen Parkplätze zu liegen kommen und im Untergrund dürfen Werkleitungen die Voraussetzungen für Baumneupflanzungen nicht verunmöglichen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass ein Baum mit seiner Rabatte den Platz eines Autoparkplatzes benötigt.

3. Könnten alternativ zumindest die Voraussetzungen für Fassadenbegrünung geschaffen werden?

Fassaden und Flachdächer bieten im städtisch dichten Raum Potenzial für lebendiges Grün. In Strassen und Hofbereichen können Fassadenbegrünungen eine ästhetische Aufwertung bedeuten und zum ökologischen Ausgleich beitragen. Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert dabei die Pflanzenwahl. Klettermechanismen, Grössen-, Dicken- und Triebentwicklung etwa müssen berücksichtigt werden. Kletterhilfen und Verankerungen sollten auf Pflanzen und Fassadenkonstruktion abgestimmt sein. Auf der Website der Stadtgärtnerei findet sich das Merkblatt Fassadenbegrünung:

<https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/mein-garten/baugesuche/gebäudebegrünung.html>

Das BVD prüft eingehende Gesuche von privaten Liegenschaftseigentümern auf eine mögliche Umsetzbarkeit, auch ausserhalb grösserer Umgestaltungsprojekte.

4. Hat der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse schon irgendwelche Pläne?

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Grün- und Freiraumkonzeptes Gundeldingen gab es Abstimmungen mit den IWB zum Vorplatz des Fernheizkraftwerks an der Solothurnerstrasse. In Koordination mit der Grundeigentümerin IWB soll die heutige Grünanlage öffentlich zugänglich bleiben und neugestaltet werden. Dabei müssen die betrieblichen Vorgaben für die Nutzung des Fernheizkraftwerks jederzeit gewährleistet werden.

Dies ist im Stadtteilrichtplan Gundeldingen als Planungsgrundsatz auf Seite 104 festgehalten:
„Der IWB-Platz ist ein lebendiger, öffentlich zugänglicher Freiraum mit den Schwerpunkten Pause, Begegnung und Spiel. Er ist vor allem auf Arbeitende, Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgerichtet.“

Weitergehend ist als Planungsanweisung auf Seite 105 festgehalten:

„Das BVD (Stadtgärtnerei ff) entwickelt mittelfristig eine Neugestaltung des Platzes an der Solothurnerstrasse in Kooperation mit der Grundeigentümerin IWB. Die Planung und Umgestaltung erfolgt in Abstimmung mit der Nauentor-Planung und der Weiterentwicklung des Areals Bahnhof Basel SBB Süd.“

<https://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/teilrichtplaene/stadtteilrichtplan-gundeldingen.html>

5. Es ist nicht Aufgabe der IWB, Grünflächen zu erstellen. Aber spricht irgendetwas dagegen, diesen Platz vom Kanton her zu übernehmen, ihn von der Zone 5 in die Grünzone überzuführen und ihn grüner und einladender zu gestalten?

An der Ecke Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse (Sektion 3, Parzelle 1294 Grundbuch Basel) befindet sich ein Fernheizwerk der IWB. Es stellt ein wichtiges Standbein der Fernwärmeversorgung der Stadt Basel dar. Die Fernwärmeversorgung wird kontinuierlich erweitert und optimiert, auch gestützt auf die Forderung des kantonalen Energiegesetzes nach einer 80% CO²-neutralen Fernwärmeversorgung. Auch am genannten Standort sind mit der Installation einer weiteren Holzfeuerung und zusätzlichen Flächen für die Anlieferung des Brennmaterials Veränderungen geplant. Insbesondere aber die uneingeschränkte Nutzung der Parzelle für die Fernwärmeversorgung schliesst aus betrieblicher Sicht der IWB die Überführung der Parzelle in die Grünzone aus. Wie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen vorgemerkt, will der Kanton zusammen mit der Grundeigentümerin IWB in Abstimmung mit der Nauentor-Planung und der Weiterentwicklung des Areals Bahnhof Basel SBB Süd prüfen, wie dieser Ort sich gesamthaft verändern könnte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin